



GEMEINDE STANGHECK

Der Bürgermeister

Gemeinde Stangheck * Der Bürgermeister * 24395 Stangheck

24395 Stangheck
Telefon 04643 / 185 202 (Bürgermeister)
Handy 0170 99 64 572
Telefon 04632 / 84 91 - 0 (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / 84 91 - 30
Datum: 20.09.2019

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Montag, 30.09.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2019
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2019-12GV-050**
7. Beratung und Beschluss über einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes Esgrus **2019-12GV-049**
8. Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Alten Hauptstraße **2019-12GV-051**
9. Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Beleuchtung zweier Buswartehäuschen auf LED-Technik
10. Beratung und Beschluss über die Errichtung eines Buswartehäuschens in der Mariannenhofer Straße **2019-12GV-052**
11. Beratung und Beschluss über das Ausbaggern der Gemeindegräben
12. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines neuen Rasenmähers **2019-12GV-053**
13. Beratung und Beschluss über die Neuanschaffung von Mülleimern **2019-12GV-054**
14. Verschiedenes

gez. Björn With
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 05.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Stangheck nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Stangheck erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 05.08.2019

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	4.537,07	37,07	Bankettenpflege
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	100	126,00	26,00	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlung
				4.600	4.663,07	63,07	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	55.100	55.792,00	692,00	Festsetzung gemäß Haushalt 2019 Amt Geltinger Bucht
				55.100	55.792,00	692,00	

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes Esgrus

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 29.05.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

In der Gemeinde Stangheck übernimmt die Kirchengemeinde Esgrus nach dem Bestattungsgesetz die öffentliche Aufgabe der Bestattungen ihrer Einwohner. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Friedhofes ist in gemeinsamen Sitzungen der Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck und Vertretern der Kirchengemeinde ein Vertragsentwurf erstellt worden. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck pro kirchengemeindezugeordneten Einwohner einen pauschalen Betrag von 2,- € zahlen. Im Falle einer Unterdeckung im Friedhofshaushalt wird der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinde auf einen Höchstbetrag von 5,50 € pro kirchengemeindezugeordneten Einwohner gedeckelt. Der Bevölkerungsstand wird jährlich zum Stichtag 30.06. des laufenden Jahres vom Amt Geltinger Bucht ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt, dem Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes Esgrus in der vorgelegten und erläuterten Fassung zuzustimmen.

Anlagen:

Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes Esgrus

Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des kirchlichen Friedhofs Esgrus

**zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Esgrus,
vertreten durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates
und ein weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates,
(nachstehend Kirchengemeinde genannt)**

und

**den Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck,
vertreten durch die Bürgermeister,
(nachstehend Gemeinden genannt)
wird folgender Vertrag geschlossen:**

Präambel

Die vertragsschließenden Parteien sind sich darin einig, dass die Kirchengemeinde durch die Unterhaltung des Friedhofes in Esgrus eine wichtige öffentliche und im allgemeinen Interesse liegende Aufgabe wahrnimmt. Dies gilt insbesondere für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung und die angemessene Unterhaltung der Anlage. Diesem Ziel fühlen sich Kirchengemeinde und politischen Gemeinden gemeinsam verpflichtet.

1. Verpflichtungen der Kirchengemeinde

- a) Die Kirchengemeinde verpflichtet sich nachweislich zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung mit dem Ziel der Kostendeckung des Friedhofshaushaltes.
- b) Des Weiteren weist die Kirchengemeinde den Gemeinden die jeweiligen Haushaltsabschlüsse bis spätestens dem 30.09. des Folgejahres nach.
- c) Sollten mit den Jahresabschlüssen Überschüsse erzielt werden, verpflichtet sich die Kirchengemeinde, diese voll umfänglich einer Friedhofsrücklage zuzuführen.

2. Haushaltsplanung

- a) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung ist den Gemeinden der Friedhofshaushalt mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das nächste Haushaltsjahr bis zum 01.11. des Vorjahres vorzulegen.
Etwaige während des Haushaltsjahres kurzfristig entstandene Investitionen, die zu einer Unterdeckung führen, sind im Vorwege mit den Gemeinden abzustimmen.
- b) Wenn ein unerwartetes, nicht durch Rücklagen zu deckendes Defizit entstanden ist, können die Gemeinden auf Anforderung Unterlagen einsehen, welche Haushaltsüberschreitungen oder Mindereinnahmen begründen.

3. Umfang der Finanzierung

- a) Es wird vereinbart, dass die Gemeinden einen pauschalen Betrag von 2,- € pro kirchengemeindezugeordnetem Einwohner pro Haushaltsjahr übernehmen. Vor Ausgleich einer weiteren Unterdeckung durch die Gemeinden ist die Friedhofsrücklage in Anspruch zu nehmen.
- b) Im Hinblick darauf, dass die Kirchengemeinde als konfessioneller Träger auch im eigenen Interesse den Friedhof betreibt, wird vereinbart, dass die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck darüber hinaus ein nicht durch Rücklagen zu deckendes Defizit des Friedhofs bis zu einem Höchstbetrag von weiteren 3,50 € pro kirchengemeindezugeordnetem Einwohner übernehmen.
- c) Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass die Übernahme der Kostenanteile an der Unterdeckung ohne Abschreibungsbeträge durch die Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck nur insoweit erfolgt, wie die Kosten des Friedhofes nicht durch Gebühreneinnahmen und Zuwendungen anderer gedeckt werden können.

- d) Die Einwohnerzahl wird jährlich zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vom Amt Geltinger Bucht ermittelt. Der Pauschalbetrag wird zum 01.07. des laufenden Jahres gezahlt. In diesem Zuge wird auch der Ausgleichsbetrag für die Unterdeckung des Vorjahres ausgezahlt.

4. Verbot von Andersgläubigen-Zuschlägen

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Kirchengemeinde Esgrus die Höhe der Gebühren nicht davon abhängig machen darf, ob der/die Benutzer/-in oder der/die Verstorbene ein Mitglied einer bestimmten Kirche ist oder war. Es wird weiterhin ausdrücklich bestimmt, dass die Kirchengemeinde alle Verstorbenen auf ihrem Friedhof aufnehmen muss, die einmal ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Gemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck hatten oder einen besonderen Bezug zu den Gemeinden haben. § 22 Absatz 2 Bestattungsgesetz ist zu beachten.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages nichtig sein, so bleiben die übrigen Klauseln davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

6. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Esgrus, den

(Vorsitzende Kirchengemeinderat)

(Mitglied Kirchengemeinderat)

(Bürgermeister Gemeinde Esgrus)

(Bürgermeister Gemeinde Niesgrau)

(Bürgermeister Gemeinde Stangheck)

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Alten Hauptstraße
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 20.09.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hans-Jürgen Carstens	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck ()	<i>Sitzungstermin</i> 30.09.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 10.09. damit befasst. Während des Neubaus eines Hauses in der Alten Hauptstraße wurde das Regenwasserrohr an die Regenwasserkanalisation angeschlossen und dabei festgestellt, dass dieses versandet ist. Zwei Versuche der Fa. AWA, Stangheck diese Leitung frei zu spülen, brachten keinen Erfolg. Der Vertreter der Firma AWA, Alexander Witt hat erläutert, dass sein Spülkopf höchstens 40 Meter im Rohr verschwinden konnte und mehrere Widerstände zu merken waren. Dies sei ein Zeichen dafür, dass die Leitung an mehreren Stellen abgesackt ist. Der Austausch der kompletten alten Betonrohre durch KG-Rohre wäre zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, 3 Angebote für diese Maßnahme einzuholen und die Angebotssumme im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Betreff

Beratung und Beschluss über die Errichtung eines Buswartehäuschens in der Mariannenhofer Straße

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich II

Datum

20.09.2019

Sachbearbeitung:

Hans-Jürgen Carstens

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

30.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der letzten Wahlzeit wurde schon über eine mögliche Aufstellung eines Buswartehäuschens in der Mariannenhofer Straße diskutiert (Die einzige Bushaltestelle in der Gemeinde ohne Buswarthäuschen). Damals wurde der Gemeindevertretung ein Mindestabstand des geplanten Buswartehäuschens zur Straßenkante von 9,00 Metern genannt. Aufgrund einer sehr großen Eiche an diesem Standort konnte die Planung nicht weitergeführt werden. Die zukünftige Zunahme von Schulkindern in diesem Gemeindebereich war Anlass, die Planung wieder aufzunehmen und einen schriftlichen Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu stellen. Seit dem 25.07.2019 liegt der Gemeinde eine schriftliche Genehmigung vor, ein Buswartehäuschen mit einem Mindestabstand von nur 7,50 Meter am geplanten Standort zu erstellen. Es wurde seitens des Bauausschussvorsitzenden Cai-Wilko von Rumohr und Bürgermeister Björn With der Vorschlag gemacht, das Buswartehäuschen in Eigenregie zu errichten. Die Kosten werden mit ca. 3.000 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Errichtung des Buswartehäuschens.

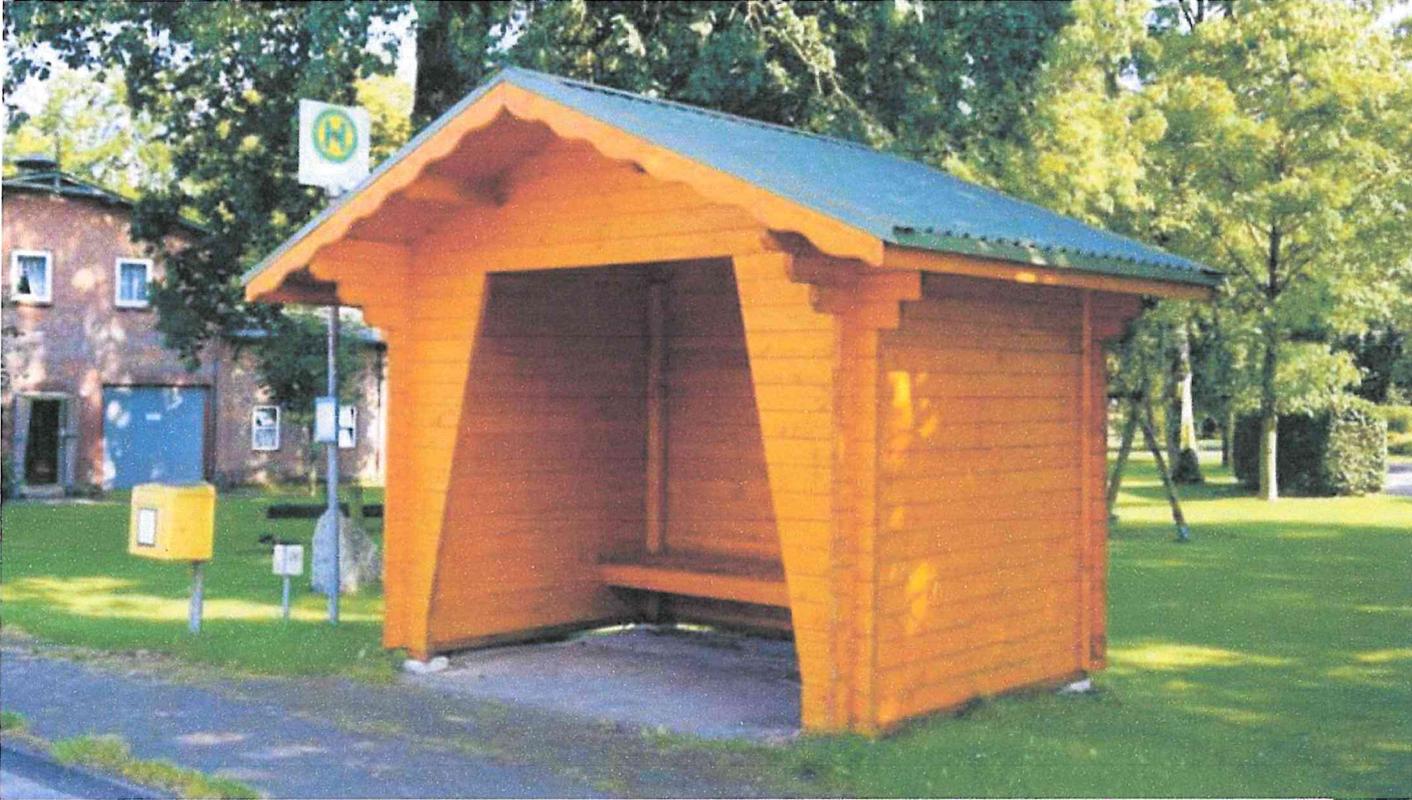
Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Errichtung eines Buswartehäuschens in Eigenregie in einem Kostenrahmen von ca. 3.000 €. Die Maßnahme sollte noch vor dem Winter ausgeführt werden. Einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt wird zugestimmt.

Anlagen:

Kostenschätzung Buswartehäuschen Mariannenhofer Str.

Pflastersteine	18 qm	Spende
KG-Rohre 250 er, 50 cm	4 Stück	100,00 €
Zement	12 Sk	36,00 €
Unterbau/Recycling	3,6 cbm	Gemeinde
Kies/Feinplan	1 cbm	25,00 €
Verlegung Erdkabel	40 m	400,00 €
Buswartehäuschen	3 x 2 m	1.724,79 €
Farbe/Pinsel		200,00 €
Beleuchtung	LED	500,00 €
Gesamt		2.985,79 €

Kosten geschätzt von: Cai-Wilko von Rumohr, Hans-Hermann Witt jun.,
Dieter Stürmer, Marcus With, Björn With



Schutz bei jeder Witterung: „Bus-Wartehaus“, hier bauseits farbig gestaltet. Sondergröße: Abbildung mit Sonderzubehör Dachschindeln.

BUSHÄUSCHEN Warteplatz



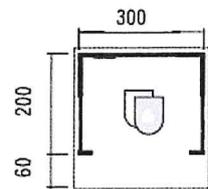
Farben?
Ab Seite 260



nach Maß?
Ab Seite 230

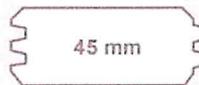
Wenn der Bus mal wieder Verspätung hat, wünscht man sich ein solch stabiles Bus-Wartehaus. Aus nordischen Fichtenhölzern in 45mm Stärke trotz es jedem Wetter. Es bietet den Wartenden hinreichend Schutz. Für Wartezeiten gibt es eine Sitzbank, die zum Lieferumfang gehört. Sie erstreckt sich über die gesamte Länge. Das Dach ist aus ca. 19,5mm Massivholz (N+F). Die Ersteindeckung erfolgt mit Bitumen-Dachbelag. Andere Dacheindeckungen auf Anfrage.

BUSSHÄUSCHEN 30/20	BB 45 mm
FICHTE NATUR	Art.-Nr. 88460010 Preis in € 1.959,99



Weitere technische Daten/Produktinfos

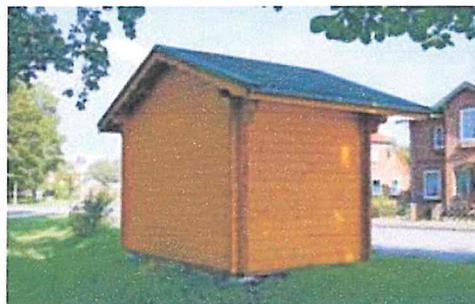
- Seitenwandhöhe: 1.920 mm
- inklusive Sitzbank



Sockelmaß: 300 x 200 cm
 Firsthöhe: 2.790 mm
 Dachfläche: 12,48m²
 Dachneigung: 22°
 Umbauter Raum: 12,48m³



Frontansicht des Busshäuschens, hier noch naturbelassen



Rückansicht des oben gezeigten Busshäuschens (bauseits farbehandelt)

1.959,99 €
 abzgl. 12% Rabatt
 = 1.724,79 €

Betreff

Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines neuen Rasenmähers

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich II

Datum

20.09.2019

Sachbearbeitung:

Hans-Jürgen Carstens

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

30.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Bauausschusses wurde bekannt, dass der Rasenmäher, der zur Zeit im Einsatz ist, nicht den Anforderungen der zu mähenden Flächen entspricht (Mulchmäher) und daher ein Rasenmäher mit anderer Technik erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neuanschaffung eines Rasenmähers. Die Mittel werden in den Haushalt 2020 eingeplant.

Anlagen:

Betreff

Beratung und Beschluss über die Neuanschaffung von Mülleimern

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 20.09.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hans-Jürgen Carstens	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	30.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Bauausschusses wurde angeregt, in der Gemeinde neue Abfallbehälter anzubringen, da die jetzigen Mülleimer nicht mit einem Abfallsack bestückt werden können. Außerdem haben sie keine Abdeckung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, maximal 1.000 € in den Haushalt 2020 einzuplanen für die Beschaffung neuer Mülleimer.

Anlagen: